

# Paibacher Zeitung.

Nr. 129.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 8. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

1883.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 24. Mai 1883

Über die k. k. Landwehr für die im Reichsrath vertratenen Königreiche und Länder im Anschluß an die Bestimmungen des Wehrgegesetzes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die k. k. Landwehr wird nach den Bestimmungen des Wehrgegesetzes (§§ 15 und 32 W. G.) ergänzt.

Der Minimal-Ergänzungsbefehl ist mit jener Besser zu bemessen, welche als die zur Erhaltung der Landwehr-Truppen (Füsiliertruppen und Cavallerie) auf einen effectiven Kriegsstand von mindestens 138 000 Mann (mit Ausschluß von Tirol und Vorarlberg) erforderliche Jahresquote sich herausstellt.

Die Organisation der Landwehr wird vom Kaiser bestimmt.

§ 2. Die aus dem Heere in die Landwehr übergetretenen Gagisten und Mannschaften der Specialwaffen, Branchen und Anstalten können im Falle eines Krieges nach Bedarf zur Verstärkung der entsprechenden Truppen, Branchen und Anstalten des Heeres verwendet werden, nachdem die Reserven derselben einberufen wurden und wenn die Einberufung und Mobilisierung der gesamten Landwehr erfolgt ist. (§ 19.)

Das Gleiche gilt auch bei einer theilweisen Einberufung und Mobilisierung der Landwehr (§ 19) bezüglich der dem einzuberufenden Theile der Landwehr angehörigen Gagisten und Mannschaften der vorgenannten Kategorien.

§ 3. Zum Eintritt in die Landwehr ist erforderlich:

- a) die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern;
- b) die nöthige geistige und körperliche Eignung.

Vom freiwilligen Eintritte (§ 15 c W. G.) ausgeschlossen sind jene, welche sich wegen erlittener strafgerichtlicher Verurtheilung nicht im Vollgenüsse der bürgerlichen Rechte befinden.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte der Zustimmung ihres Vaters oder Vormundes.

§ 4. Zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung, der Verwaltung der Magazinsvorräthe, der Vermittlung der Mobilisierung und der Ausbildung der unmittelbar eingereichten Rekruten (§ 6), sowie der

zu den Waffenübungen einzuberufenden (§ 7), werden bei der Landwehr im Frieden Offiziers- und Mannschaftsstämme als stehende Cadres unterhalten, deren Standorte vom Kaiser über Antrag des Ministers für Landesverteidigung bestimmt werden.

§ 5. Im Frieden können alle dem Landwehrverbande angehörigen Personen, mit Ausnahme der bei den Landwehrbehörden, Landwehrcadres und Landwehranstalten in activer Dienstleistung stehenden, außer der Zeit, in welcher sie an der Ausbildung, an den periodischen Waffenübungen und an den Controlversammlungen (Hauptraporten) teilzunehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen.

Der im Frieden präsent zu erhaltende Mannschaftsstand ist, mit Ausnahme der Bezirks-Feldweber und Büchsenmacher, in erster Reihe durch freiwillig sich meldende, welche die erforderliche Eignung besitzen, zu decken; wenn deren Zahl aber für den Bedarf nicht ausreicht, durch Heranziehung und Verwendung von unmittelbar in die Landwehr eingereichten, jedoch nur innerhalb des ersten Dienstjahres und unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Familien- und Erwerbsverhältnisse zu ergänzen.

Das von den Personen des Mannschaftsstandes auf solche Art bei dem Cadre zugebrachte Dienstjahr wird ihnen auf ihre Dienstpflicht doppelt angerechnet.

Unteroffiziere, welche nach einjähriger Dienstleistung im Friedenspräsenzstande oder nach zurückgelegter Heeresdienstpflicht noch zu einer ferner Dienstleistung im Präsenzstande der Landwehr auf Grund freiwillig eingegangener Verpflichtung verwendet werden, wird die weitere, im activen Dienste zugebrachte Zeit auf ihre Landwehrdienstpflicht doppelt angerechnet.

§ 6. Die zur Landwehr eingereichten Rekruten werden, und zwar jene der Füsiliertruppen durch acht Wochen, jene der berittenen Schützen und die zu den Cavalleriecadres einzuteilende Hilfsmannschaft durch drei Monate ausgebildet.

§ 7. Die periodischen Waffenübungen der Landwehr finden je in der Dauer bis zu vier Wochen außerhalb der Erntezeit statt.

Die zur Aus- und Abrüstung erforderliche Zeit von je einem Tage ist in die Übungszeit nicht einzurechnen.

Zu den Waffenübungen bis zu obiger Dauer können nicht active Landwehröffiziere und Offiziersaspiranten nach Erfordernis und im übrigen alle im nicht activen Stande der Landwehrtruppen befind-

lichen Landwehrmänner mit thunlicher Berücksichtigung ihrer Aufenthaltsverhältnisse so oft herangezogen werden, daß die Gesamtdauer aller periodischen Waffenübungen während der ganzen Landwehrdienstzeit zusammen 24 Wochen für die unmittelbar zur Landwehr eingereichten und 4 Wochen für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zur Landwehr übergetretenen nicht übersteigt.

Die Kundmachung, welche Mannschaftsjahrgänge jeweils zu den periodischen Waffenübungen einberufen werden sollen, hat spätestens bis Ende des der Einberufung vorangehenden Jahres zu erfolgen.

Offiziere des nicht activen Standes können nach Erfordernis auch zu sonstigen Dienstleistungen bis zur Gesamtdauer von vier Wochen jährlich, mit Inbegriff der Waffenübungen, herangezogen werden.

Die erste Waffenübung der unmittelbar in die Landwehr eingereichten kann gleich im Anschluß an die erste Ausbildung (§ 6) vorgenommen werden.

Während der Waffenübungen haben die Landwehrtruppen abwechselnd auch an den größeren Übungen des Heeres teilzunehmen.

Wenn aus was immer für Ursachen eine der gesetzlich vorgesehenen Reserve- oder Landwehr-Waffenübungen entfallen ist, so kann dieselbe nachgetragen werden, jedoch darf in ein und demselben Jahre eine zweimalige Heranziehung zur Waffenübung nicht stattfinden.

§ 8. Für die zu den Waffenübungen nicht herangezogenen Landwehrpersonen finden jährlich außerhalb der Erntezeit Controlversammlungen (Hauptraporten) statt, welche aber nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Die Controlversammlungen für die Landwehrmannschaft finden in der Regel am Sitz der politischen Bezirksbehörde des Wohnortes oder aber an einem Orte statt, welcher für die Mehrzahl der Einberufenen nicht entfernt ist, als der Sitz der politischen Bezirksbehörde.

Den von ihrem Wohnsitz zeitweilig Abwesenden ist die Erfüllung der Pflicht des Erscheinens zur Controlversammlung auf ihr Ansuchen am nächsten Controlversammlungsorte zu gestatten.

§ 9. Das Offizierscorps der Landwehr wird gebildet und ergänzt:

- a) durch Übertritt activer Offiziere aus dem stehenden Heere;
- b) durch Eintheilung von Reserve-Offizieren, welche ihre Heeresdienstpflicht vollendet haben;

## Feuilleton.

### Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(63. Fortsetzung.)

Das Pferdegetrappel kam immer näher, das Thier hatte einen lebhaften Gang, und im nächsten Augenblick trabte es bei dem Platze vorbei, wo der junge Detectiv sich verborgen hatte.

Einen raschen, forschenden Blick warf dieser auf den Vorüberreitenden, und ein lebhaftes Erstaunen bemächtigte sich seiner, so daß ihm fast ein Laut der Überraschung entchlüpfte wäre.

Trotz des noch herrschenden Dämmerlichtes sah Richard, daß es kein Mann war, von dem das Pferd geritten wurde. Es war eine Dame von schlanker Gestalt, wie sie nur Jugend und Anmut gewähren können.

Graziös im Sattel lehnend, trieb sie ihr Pferd durch lebhafte Zurufe zu größerer Eile an, und der Ton ihrer silberhellen Stimme übte einen zauberischen Eindruck auf Richard, der von seinem Versteck aus die liebliche Erscheinung mit lebhaftem Interesse beobachtete, während sie an ihm vorbei und die bergige Straße hinauftrat.

Seine eigene schwierige Lage, die ihm soeben noch so viel zu denken gemacht hatte, war vergessen. Unwillkürlich aus dem Haine hervortretend, folgte er der jugendlichen Reiterin von ferne den Hügel hinan, hinter dessen Kamm sie seinen Blicken entzogen war.

Er wußte selbst nicht, was ihn dazu antrieb. Sagte ihm eine Ahnung, daß in seinem Dasein eine

große Wendung eintreten sollte und daß er vor einer tieferschütternden Katastrophe stand?

Es ist alles Bestimmung im Leben. — Richard Gottrat sollte es in seinem tiefsten Empfinden erfahren; diese Morgenstunde vor Sonnenaufgang sollte ihm zum Verhängnis werden.

Unverwandt folgte Richard der jungen Reiterin mit den Augen, als sie die nächste Erhöhung der Landstraße hinaufritt, und als sie dieselbe erreicht hatte, den Bügel anzug und stillhielt.

In diesem Augenblick trat die Sonne plötzlich über dem Horizonte hervor, und als der blendende Schein die Mädchengestalt vor ihm so hell erleuchtete, erschien sie ihm wie eine orientalische Feueranbeterin, die zu dieser frühen Stunde hierher gekommen war, um das große Urwesen ihres Glaubens zu begrüßen.

Die zarte, anmutige Gestalt schien wie eine Fata-Morgana ihm so nahe zu sein, als ob er sie mit wenigen Schritten erreichen könnte; der junge Mann stand voller Bewunderung. Es war ihm wie ein Bild, welches, einmal in Herz und Sinne aufgenommen, niemals wieder verlöscht werden kann; — jene liebliche Mädchengestalt, umleuchtet von dem Glanze der aufgehenden Sonne wie von einem Heiligenchein — und er selbst, verkleidet, einem nachtblüster Verbrechen nachspürrend, niedergeschlagen und einsam im noch dunklen Hintergrunde stehend.

Offenbar hatte das Mädchen nur aus dem Grunde ihren Spazierritt unternommen, um von jenem Punkte aus die Sonne aufzugehen zu sehen, denn nachdem die flammende Kugel voll am Himmelszelte emporgestiegen, begann sie mit frischer, froher Jugendstimme ein Lied zu singen, das mit dem der Verche wetteiferte, die von dem Rain zu ihren Füßen aufflog und ihren eigenen

jubilierenden Gesang mit dem derjenigen vereinte, die sie aufgescheucht hatte.

Richards Herz fühlte sich eigenhümmlich berührt von dieser kleinen Idylle, deren unvermutheter Zuschauer er geworden. Es war ihm, als fiele ein Abglanz jenes Heiligenreiches auch auf ihn und den trüben Weg, dem er folgen musste. Als daher das junge Mädchen ihr Pferd wandte, nachdem sie ihr Begrüßungslied an die Sonne geendet, fühlte er keine Neigung mehr, sich verborgen zu halten, selbst auf die Gefahr hin, bemerkt zu werden.

Im Gegentheil, er schlenderte langsam vorwärts, der Reiterin zu begegnen.

Plötzlich wandte das Mädchen ihr Pferd zur Seite und ritt einen Abhang am Wege hinab. Ein kleiner Bach floss daran hin, und als Richard die kleine darüber hinführende Brücke erreichte, hielt sie bereits am Bach mit ihrem Pferde, das in vollen Zügen das klare Wasser hinabschlürzte.

Doch plötzlich blickte das junge Mädchen empor, und eine hohe Röthe ergoss sich über ihr holdes Antlitz, als sie sich beobachtet sah.

„Meine liebe junge Dame,“ rief Richard ihr zu, Capital aus seiner Bekleidung schlagend, „seien Sie nicht bestürzt, weil ein alter Mann Sie so früh getroffen hat. Ich glaube sicher, der Erste heute früh draußen zu sein, aber ich sehe doch, daß mir jüngere und flinkere Füße zugekommen sind. Wohnen Sie in Moorfield?“

„Nein,“ war die Antwort der jungen Reiterin, „ich langte erst gestern abends im Lancasterhaus an. Es ist überhaupt das erste mal, daß ich hier bin.“

„Ich hoffe, es wird Ihnen hier gefallen. Moorfield wird ja als eine der schönsten Ortschaften in der ganzen Gegend gerühmt.“

(Forts. folgt.)

- c) durch Uebernahme von Officieren aus dem Ruhestande und dem Verhältnisse „außer Dienst“ des Heeres;  
 d) aus Personen, welche einer Dienstpflicht nicht unterliegen, die Officierscharge anstreben und dazu die vollständige Eignung besitzen;  
 e) durch Besförderung innerhalb der Landwehr nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen.

§ 10. Die Personen der Landwehr sind in ihren Chargen den Personen des stehenden Heeres gleichgestellt; bei gleichem Range in einer Charge gehen die Personen des stehenden Heeres jenen der Landwehr vor.

§ 11. Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder jene des stehenden Heeres.

Die allgemeinen Dienst- und Distinctions-Abzeichen der Chargen, die Ausrüstung und Bewaffnung, Dienst- und Exercierzössen der Landwehr haben jenen des stehenden Heeres zu entsprechen.

§ 12. Gagisten und Mannschaft der Landwehr haben nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gebühren, welche im Frieden, in der Bereitschaft und im Kriege jenen des stehenden Heeres gleich sind.

Für die zur Evidenzhaltung der nicht aktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr angestellten Bezirks-Feldwebel wird die Gage mit jährlich 600 fl. bemessen. Außerdem erhalten dieselben für die Dienstzeit, welche sie, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, in ihrer Eigenschaft als Bezirks-Feldwebel zurückgelegt haben, eine Alterszulage, welche nach vollendetem fünften Dienstjahr mit 100 fl., nach vollendetem zehnten Dienstjahr mit 200 fl. und nach vollendetem fünfzehnten Dienstjahr mit 300 fl. jährlich bemessen wird.

Die Quartiergebühr wird für die Bezirks-Feldwebel nach den Normen für das stehende Heer in dem Ausmaße der XII. Diätencasse festgestellt.

§ 13. Auf die Versorgung haben die Personen der Landwehr nach den Bestimmungen des hierüber bestehenden Gesetzes Anspruch.

Die im stehenden Heere normierten Begünstigungen rücksichtlich der Versorgung der Witwen und Waisen gelten auch für derlei Hinterbliebene nach Landwehr-Personen.

Auf die Versorgung der Witwen und Waisen der Bezirks-Feldwebel haben die für Angestellte des Civilstaatsdienstes geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 14. Die Gesamtkosten der Landwehr, wozu auch die Mehrgebühren der pensionierten Officiere während ihrer Dienstleistung gehören, belaufen im Frieden das Budget des Ministers für Landesverteidigung; jene Kosten hingegen, welche durch die Mobilisierung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werden aus der gemeinsamen Dotierung des Reichs-Kriegsministers bestritten.

§ 15. Zum Zwecke der Evidenzhaltung sind Personen der Landwehr verpflichtet, jeden Wechsel ihres bleibenden Aufenthaltes der zuständigen Landwehr-Evidenzabteilung (Bezirks-Feldwebel) und auch jener, in deren Bereich sie sich etwa begeben, mündlich oder schriftlich zu melden.

§ 16. Landwehr-Personen, welche der Einberufung zu den Waffenübungen oder zur Dienstleistung binnen der bestimmten Frist nicht Folge leisten, sind, wenn sie ihr Aussbleiben nicht vollständig rechtfertigen, mit

Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten zu bestrafen, bei der dritten Wiederholung jedoch, und in Kriegszeiten schon beim ersten Falle, kriegsrechtlich zu behandeln.

Die Bekleidung einer Charge bildet in einem solchen Falle einen erschwerenden Umstand.

§ 17. Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Ministers für Landesverteidigung, welcher die betreffenden Vorträge an den Kaiser erstattet.

Der Minister für Landesverteidigung erlässt seine Verordnungen an die Landwehrbehörden, Truppen und Anstalten im Wege des Landwehr-Obercommandanten und erhält auf demselben Wege ihre dienstlichen Vorlagen.

§ 18. Dem Landwehr-Obercommandanten obliegt im Frieden:

- 1.) die Oberleitung der militärischen Ausbildung;
- 2.) die Ueberwachung der Disciplin;
- 3.) die Inspicierung der Cadres und Truppen sowie
- 4.) der Kriegsvorräthe;
- 5.) die Ausübung der Militär-Gerichtsbarkeit über die derselben unterstehenden Personen der Landwehr und der Disciplinargewalt über die in activer Dienstleistung stehenden Officiere und Mannschaft;
- 6.) die Begutachtung in den Personal-Angelegenheiten der Officiere.

Er kann in Angelegenheiten seines Wirkungskreises mit Landwehrbehörden und Truppen verfügen, ist aber verpflichtet, von belangreichen Anordnungen unter einem auch den Minister für Landesverteidigung zu verständigen.

§ 19. Die Einberufung und Mobilisierung der gesamten Landwehr oder eines Theiles derselben erfolgt im Bedarfssalle für die im § 8 des Wehrgegesetzes vorgezeichneten Bestimmungen nur auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers für Landesverteidigung.

Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesamtumfangs der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzug kann jedoch die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfangs der besagten Königreiche und Länder vom Kaiser unter Verantwortung der Regierung gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnisnahme an den Reichsrath angeordnet werden.

§ 20. Dieses Gesetz, mit welchem gleichzeitig die Bestimmungen der Gesetze vom 13. Mai 1869, 1. Juli 1872 und 14. Mai 1874 über die Landwehr der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder außer Kraft gesetzt werden, tritt gleich nach seiner Bekanntmachung in Wirksamkeit, und es wird der Minister für Landesverteidigung mit der Durchführung desselben betraut.

Schönbrunn am 24. Mai 1883.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Welsersheimb m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Titular-Generalmajor des Ruhestandes Karl Käller den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. dem ordentlichen Professor des Bibelstudiums des alten Bundes an der theologischen Facultät der Universität Wien Dr. Hermann Schöckle in Anerkennung seines vorzüglichen wissenschaftlichen und lehrmäßlichen Wirkens tolfrei den Titel eines Regierungsrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Zimmerpolier Michael Krenn in Graz und dem Magazinier Joseph Blach in Oberdorf in Anerkennung der von ihnen durch 63, beziehungsweise 47 Jahre ununterbrochen einem und demselben Etablissement zugetreuen und belobten Berufstätigkeit das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Rechnungsrevidenten Alois Bayr zum Rechnungsrath und Vorstande des Rechnungsdepartements der Finanzdirektion Laibach ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, zur Restaurierung der Kapuziner-Klosterkirche zu Klagenfurt 300 fl. zu bewilligen, der Gemeinde Kirchbach zur Anschaffung von Löschgeräthen 50 fl. und dem Kriegervereine zu St. Veit an der Glan 100 fl. zu spenden geruht.

Wien, 6. Juni.

(Orig.-Corr.)

Es ist wohl noch erinnerlich, wie häufig man in der Presse der Opposition klagen hörte, dass die czechischen Organe eine naßlos heftige Sprache führen, und dass bei diesem Umstande daher jeder Gedanke an eine Versöhnung fallen gelassen werden müsse. Nun führten, wie ebenfalls bekannt ist, jene czechischen Organe anlässlich der Landtags-Auflösung eine äußerst versöhnliche Sprache, sie betonten, dass ihre Partei bereit sei, Entgegenkommen zu zeigen, und sprachen es wiederholt aus, dass jeder Gedanke an eine Vergewaltigung der Deutschen ihnen fern liege. Logischerweise sollte man nun meinen, dass die Opposition dieser Sprache und Haltung ihre Anerkennung zollen werde, anstatt dessen aber kann man täglich in der oppositionellen Presse lesen, dass jenen versöhnlichen Worten kein Glaube zu schenken sei, und jetzt weniger als je an eine Verständigung zu denken sei. Es ist dies nur ein neuer Beweis dafür, dass eben die Kampfblätter überhaupt jede Verständigung verhorresieren und ihnen jeder Vorwand willkommen ist, um ihrem leidenschaftlichen Hass Ausdruck zu geben.

Indessen zeigt sich immer deutlicher, dass die Bevölkerung doch ein wenig gerechter und vernünftiger denkt, als jene Organe, welche in der Verhetzung ihre Aufgabe erblicken. Das Bedürfnis nach einer endgültigen Lösung der nationalen Fragen ist so allgemein, dass es endlich doch auch über den Partei-Terrorismus den Sieg davontragen wird. Und dieses Bedürfnis macht sich nicht nur in Böhmen, sondern auch in den fern-deutschen Ländern geltend, deren Interessen ja auch erheblich darunter leiden, wenn der Reichsrath die

Am 20. September riss sich Karl von seinen geliebten Eltern und Brüdern los. Er reiste über Würzburg, Mergentheim und Coblenz. Am 27ten um 11 Uhr abends schloss ihn Marie Christine in ihre Arme.

Auch wir nehmen hier von Erzherzog Karl für diesmal Abschied; denn die Reise nach den Niederlanden bildet den ersten wichtigen Abschnitt in seinem Leben. Er verließ das elterliche Haus und trat in andere Lebenskreise ein. Er ahnte nicht, dass er von seinem Vater auf Nimmerwiedersehen schied, und dass der Tod ihm bald auch die Mutter entreissen werde. Aber er fand in seiner neuen Heimat gute und edle Menschen, die ihn zärtlich liebten und seine Erziehung vollendeten. Marie Christine wurde ihm zur zweiten Mutter und Herzog Albert zum Vorbilde edler Bescheidenheit und seltener Herzensbildung. Die militärischen Studien wurden fortgesetzt, wobei ihm auch der häufige Verkehr mit dem Feldmarschall Bender und dem alten Browne zustatten kam. Er erlernte jetzt die englische und flämische Sprache. Baron Christoph Bartenstein hielt ihm Vorträge über die Finanzkunde, Hofrat Müller machte ihn mit der Verfassung des Landes bekannt. Er wohnte den Conferenzen bei, welche bei der Erzherzogin regelmäßig abgehalten wurden, und wurde allmählich in die Staatsgeschäfte eingeführt. Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, zog auch Karl ins Feld. Er lernte jetzt den Krieg praktisch kennen, zuerst in der Champagne unter Hohenlohe-Kirchberg, dann in den Niederlanden unter dem Herzoge Albert und dem Prinzen Josias von Coburg. Bei Aldenhoven (1. März) und Neerwinden (15ten März 1793) pflückte er sich die ersten Lorbeer.

## Aus der Jugendzeit des Erzherzogs Karl.

### Vortrag,

gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1883

von Heinrich Ritter v. Beisberg,  
wirklichem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.  
(Schluss.)

„Was das Militär betrifft, so hat er uns nicht verhehlt, dass dasselbe sein Lieblingsfach ist. Mit Mäss betrieben, wird es auch für dies Land, wo das Militärwesen ganz darniederliegt, nützlich sein. Aber auch da hat er noch sehr viel zu lernen. Das Studium des Geniewesens, in dem er sehr gute Fortschritte gemacht hat, hat er noch nicht vollendet. Wir haben hier den Obersten Arnal, einen schätzbaren Mann, der sich erboten hat, mit ihm den Unterricht fortzusetzen, den Major Mailard in Wien begonnen hat.“

Auch auf Karls körperliches Wohl ist die Erzherzogin bedacht. „Ich habe nur zu gut gesehen, wie sehr er seine Gesundheit aufs Spiel setzt. Er ist töricht, wenn man ihn für minder stark und kräftig hält als jeden anderen. Daher verschwendet er seine Kräfte und verbirgt es, so viel er kann, wenn er sich unwohl fühlt, und verschlimmert dadurch seinen Zustand. Aber in diesem Punkte kennst Du meine Sorgfalt.“

„Sehr wichtig“, fährt Marie Christine fort, „ist mir auch die Religion. Es wäre betrübend, wenn man das Mittel gefunden hätte, ihm dieselbe zu verleidet; denn er hatte in dieser Hinsicht herrliche

Grundsätze. Ich habe ihn oft in der Kirche gesehen, und ich war mit ihm zufrieden. Ich weiß, dass er in seiner Kindheit ein sehr zartes Gewissen hatte. Ich hörte, dass man ihm darüber Vorwürfe machte. Mir gefiel dies nicht; denn beim Eintritte ins Leben streift sich das Zuviel bald ab, und man weiß sich nur zu leicht mit sich selbst abzufinden.“

Uebrigens verspricht die Erzherzogin, es nöthigenfalls an Strenge nicht fehlen lassen zu wollen. „Fürchte nicht meine Lebhaftigkeit, diese ist längst dahin. Ich übe mich täglich in Geduld mit all den Herren dieses Landes, die ich nicht liebe, und in unglücklicher Selbstverleugnung um Deines Dienstes willen. Wie sollte ich nicht Geduld und Nachsicht mit Deinem theuren Sohn haben? Ich rechne ganz und gar auf sein Herz, auf seinen Geist, seinen Ehrgeiz, seine Ruhmbegehrde, die mit der Zeit jene Verirrungen einer ungestümen Jugend verscheuchen werden, und ich hoffe, dass wir dereinst das Glück haben werden, Dir einen jungen Mann vorzustellen, der Dir sehr viel Freude bereiten wird.“

Der Kaiser ordnete an, dass seinen Sohn Baron Warnsdorf und der junge Graf Grünne, Hauptmann im Cavallerieregiment Nostiz, nach den Niederlanden begleiten sollten. In Brüssel sollte ihm außerdem ein junger Niederländer, der Graf Maldegem, Gesellschaft leisten, um ihn mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Endlich gab Leopold seinem Sohne eine umfassende Instruction mit auf den Weg, die, wie die Kaiserin mit Recht bemerkte, gedruckt zu werden verdiente und an Adel der Gefinnung sich dem berühmten „Glaubensbekenntnisse“ des Monarchen würdig zur Seite stellt.

Stätte weniger unschöner Kämpfe ist, die nicht, wie es oft gleichzeitig heißt, um die höchsten Güter der Nation, sondern nur um die Prätention einer Clique geführt werden, deren Egoismus genugsam bekannt ist.

### Bon den Landtagen.

Wien, 6. Juni. Die Ausschüsse des niederösterreichischen Landtages sezen ihre Berathungen eifrig fort. Der Finanzausschuss erledigte heute die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Landes-Ackerbauschulen sowie eine Reihe von Gesuchen um Gnadenabgabe und Subventionen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss, welchem der Herr Statthalterrat Ritter v. Kronenfels bewohnt, beschäftigte sich heute mit dem vom Landesausschusse vorgelegten Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung für Wien. Diesem Entwurf liegt bekanntlich ein vom Wiener Gemeinderath vorgelegtes Elaborat zu Grunde. Nachdem bereits in den Vorverhandlungen über diesen Gegenstand die Notwendigkeit der Erlassung eines Landesgesetzes von Seite der Regierung betont worden war, schritt der Landesausschuss zur commissionellen Berathung des Gegenstandes, und wurde dabei in Übereinstimmung mit den Vertretern der Regierung, des Wiener Gemeinderathes und des Feuerwehrverbandes von der Ueberzeugung geleitet, dass in das Landesgesetz nur solche Bestimmungen aufzunehmen seien, welche der Festsetzung im Wege der Legislative bedürfen, und das Uebrige der Ausführung zu überlassen, welche Sache der Gemeinde ist. Hiemit wurde sowohl die Autonomie der Gemeinde auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens gewahrt, als auch der Vortheil erreicht, nicht bei jeder untergeordneten Änderung den legislativen Apparat in Bewegung setzen zu müssen. Der Ausschuss accagierte diesen Standpunkt und gieng in die Detailberathung des Entwurfes ein.

Lemberg, 5. Juni. In der Wählerklasse der Großgrundbesitzer wurden heute in den Landtag gewählt, und zwar in Lemberg: David Abramowicz; in Stanislau: Graf Adalbert Dzieduszycki und Matkowski; in Sambor: Professor Malecki, Groß und Skalkowski; in Przemyśl: Pietruski und David Abramowicz; in Przemyśl: Fürst Georg Czartoryski, Smarzewski und Dembowski; in Bloczow: Saworski, Gnoinski und Wasilewski; in Brzezany: Alfons Czajkowski, Wereszczynski und Trosziewicz; in Kolomea: Graf Golejewski und Baron Kapri; in Tarnopol: Bzwicki, Graf Feliz Koziebrodzki und Mochnacki; in Baleszczynski: Podlewski und Fürst Roman Czartoryski; in Rzeszow: Jędrzejewicz und Graf Lubieniński; in Tarnow: Fürst Gustachus Sanguszko, Graf Ladislaus Koziebrodzki und Lange; in Neu-Sandec: Dr. Romer und Professor Pilat; in Sanok: Gorajski, Stanislaus Gniwojowski und Burowski; in Bolkow: der ruthenische Pfarrer Titus Kowalski, Kowadowski und Bariski.

### Aus Berlin

wird unterm 5. Juni gemeldet: Durch die kirchenpolitische Vorlage, welche aus sechs Artikeln besteht, wird die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht des Staates für die Uebertragung von Seelsorge-Amtmännern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, und für die Anordnung einer Stellvertretung oder Hilfseistung in einem geistlichen Amte aufgehoben. Auf die Pfarramtsverweser findet die vorstehende Bestimmung keine

Anwendung. Die Kompetenz der Kirchengerichtshöfe bei Berufungen gegen den Einspruch der Regierung wird aufgehoben: bei der Uebertragung eines geistlichen Amtes, bei der Anstellung als Lehrer an geistlichen Bildungsanstalten, bei der Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in den erledigten Bistümern.

An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird durch die Vorlage bestimmt, dass der Einspruch dann stattfindet, wenn der Anzustellende aus einem Grunde, der dem bürgerlichen oder staatsbürglichen Gebiete angehört, für die Stelle als nicht geeignet erachtet wird, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften des Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben; gegen den Einspruch findet binnen 30 Tagen Beschwerde bei dem Cultusminister statt, welcher endgültig entscheidet.

Die Vorschrift des Artikels V des Gesetzes vom 12. Juli 1880, nach welcher die Vornahme geistlicher Amtshandlungen straffrei ist in erledigten Pfarrreien oder in solchen, wo der Inhaber an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Amtier, ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung. Alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

### Aus St. Petersburg

wird unterm 5. Juni berichtet: Das "Journal de St. Petersbourg" sagt: Die Moskauer Krönungsfeierlichkeiten nahmen ihrem Ende. Zweifellos werden dieselben unauslöschliche Spuren in der russischen Nation zurücklassen. Die Feier war eine religiöse, dynastische und zugleich national-populäre. Mitten im Glanze der Feste vollzogen sich große Thaten, welche diese Wirkungen hervorbringen werden. Das kaiserliche Manfest gab Tausende von Verirrten ihren Familien zurück und gewährte den ärmsten Volksklassen erhebliche Steuernachlässe. Von höchster politischer Bedeutung sei der Brief des Kaisers an den Präsidenten des Reichsrathes, Großfürsten Michael, welcher ein Programm fruchtbare gelehrener Tätigkeit für das gesamte Leben der Nation aufstelle. Die Bedeutung der Friedenspolitik seitens des Kaisers, der Utaß betreffend die Sectierer, die Entschädigung der Grundbesitzer für ihre Verluste, die definitive Constituierung der Freiheit der Bauern, die Worte des Kaisers an die Vorsteher der Landgemeinden und an die Adelsmarschälle befundet das Bestreben nach Herstellung liebhafter Beziehungen zwischen dem Monarchen und den Untertanen, den festen Entschluss, Gerechtigkeit zu üben und die Irreführung der Bevölkerung zu verhindern, welche durch läugnende Versprechungen zum Classenhass gereizt werde. Nur eine starke Regierung, in welcher der Kaiser die Macht hat und die Untertanen ihm in Liebe und Vertrauen entgegenkommen, könne an die Lösung großer Probleme gehen; nur eine solche Regierung könne eine Totalordnung in Angriff nehmen und brauche nicht vor der Gewährung von Freiheiten zurückzuschrecken. Die Worte des Kaisers wie die Wünsche des Adels und des Volkes ließen das Verlangen nach Frieden und Ruhe erkennen. Das kaiserliche Schreiben an Giers sei ein vollendetes Friedensprogramm, mit welchem das russische Volk sympathisiere. Das russische Volk gehe aus dem Festlichkeiten geeinter denn jemals hervor; es wisse, dass der Beginn einer Ära der fruchtbaren Arbeit und der zukünftigen Größe in der festen Hand des Monarchen

ruhe, welcher ein Feind aller Phrasen und Illusionen sei und sich dem Glücke seiner nach Millionen zählenden Untertanen gewidmet hat.

Das Journal wendet sich gleichzeitig gegen die neuerlichen Behauptungen des "Temps" über aggressive Tendenzen Russlands in Armenien und bemerkt, diese Behauptungen seien grundlos und die angeblichen Ansammlungen russischer Truppen an der armenischen Grenze eine alte Fabel. Der Sultan kenne die Gründlosigkeit solcher Gerüchte. Russland beabsichtige keine Ausdehnung. Die kaiserliche Politik sei von dem Wunsche beseelt, dass Reformen in der Türkei zur Ausführung gelangen, und werde im Einvernehmen mit den Großmächten handeln.

### Tagesneuigkeiten.

(Truppen-Inspektion.) Am 6. d. M. früh um 7 Uhr haben Se. Majestät der Kaiser das Dragonerregiment Graf Sternberg Nr. 8 auf dem Schmelzer Exercierplatz zu besichtigen geruht. Das Regiment unter dem Commando des Obersten Edlen von Bonnefesch war in Marschadjustierung ohne Feldrequisiten in entwickelter Linie mit der Front gegen Schönbrown aufgestellt. Se. Majestät, begleitet von dem Generaladjutanten F. M. Baron Mondel und den Flügeladjutanten Major Graf Rosenberg und Major von Baló, erschienen um 6 $\frac{1}{4}$  Uhr und wurden in der Nähe des Obelisken beim Wasserreservoir von Ihren k. und k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Rudolf, Johann und Albrecht, Sr. Durchlaucht dem Oberstallmeister G. d. C. Prinzen von Thurn und Taxis, dem Landescommandierenden Baron Bauer, der dienstfreien Generalität, zahlreichen Stabs- und Oberoffizieren erwartet und ehrfurchtsvoll begrüßt. Nachdem Se. Majestät der Kaiser die Front der Truppen abgeritten hatten, wurden sowohl von einzelnen Reitern als auch von Escadronen Übungen in allen Gangarten vorgenommen, Aufmärsche und Schwenkungen vollführt, Hindernisse genommen, und zum Schlusse wurde vom Regiment eine Attacke gegen eine markierte feindliche Abtheilung unternommen und brillant durchgeführt. Se. Majestät waren von den Leistungen sehr befriedigt und sprachen dem Offizierscorps allerhöchstihre Anerkennung für die vorzügliche Schulung der Truppen aus. Nach der Defilierung, mit der die Übungen schlossen, lehrten Se. Majestät der Kaiser um halb 9 Uhr in die Hofburg zurück. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Rudolf fuhr nach Lagenburg.

(Requiem.) In der Hofsäckirche zu St. Augustin hat am 6. d. M. vormittags um 10 Uhr ein feierliches Seelenamt für weiland Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Mathilde stattgefunden. Dem Trauergottesdienste wohnte im Oratorium der Vater der hohen Verbliebenen, Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, bei, während im Presbyterium die Obersthofmeister G. der C. Baron Piret, F. M. Baron Schloßnigg, F. M. Graf Messy, der Kammervorsleher F. M. Ritter von Kobitz, Hofrath Dr. Rainer Ritter von Schmerling, zahlreiche Damen der Aristokratie, die Beamten und die Dienerschaft des Erzherzogs sich befanden.

(Todesfall.) In Wien starb am 4. d. M. Adolf Dauthage, der bekannte ausgezeichnete Porträtmaler, im 59. Lebensjahr. Dauthage, ein Wiener, war in der Porträtmalerei ein Schüler Kriehubers und

Wenige Tage später hielt der jugendliche Theresien-Ritter, von seinem kaiserlichen Bruder zum Generalstathalter ernannt, seinen Einzug in Brüssel, wo ihn ein Jubel empfing, der diesmal aus dem Herzen kam. Im Alter von 22 Jahren übte er die schwere Kunst, mitten in einem von Parteien aufgewühlten Lande sich die allseitige Liebe und Achtung zu bewahren. Auch im folgenden Jahre nahm er an dem Kriege in den Niederlanden teil. Die Aufregungen der Campagne wärfen ihn diesmal auf das Krankenlager. Er kehrte nach Wien zurück, wo er im Jahre 1795 seine militärischen Studien mit dem bekannten "General" Lindenau abschloss, der ihn in der Taktik und Kriegsgeschichte unterrichtete.

Mit dem Jahre 1796 beginnt Karls Leben in großem Stile; fortan gehört sein Name der Weltgeschichte an. Zum erstenmale trat er als Obercommandant an die Spitze der gesammelten in Deutschland versammelten Streitkräfte des Kaisers. Er begann seinen ersten Feldzug, den er selbst in einem klassischen Werke geschildert hat, nach einem durchaus eigenartigen und mit bewunderungswürdiger Consequenz durchgeführten Plan. Schon wussten die Thäler der Lahn und des Main und die Ufer der Wils von den Siegen Karls zu erzählen, und die Muse der Geschichte grub die Namen Weizlar, Amberg und Würzburg in ihre ehernen Tafeln ein. Und als er Fourdan und Moreau bis über den Rhein zurückschlug, wurde sein Name überall mit Verehrung und Dankbarkeit genannt. Die Damen in Wien trugen goldene Kreuze mit der Inschrift: "Dem Retter Germaniens", und die altösterreichische Universität Freiburg ernannte den

Erzherzog zu ihrem immerwährenden Rector. Damals wurde Karls Name das Symbol einer guten Sache. Auch in den folgenden Jahren dieser Bedrängnis blieb Karl der Hirt, an den sich die letzten Hoffnungen der edelsten Männer knüpfen, ein einsam leuchtender Stern, der allein noch über die dunkle Nacht, die alles umfasst, sein mildes, verklärendes Licht ergoss. Und als an jenem blutigen Pfingstfeste der Ultima unserer Zeit zum erstenmale auf offenem Felde wich, da athmete ganz Deutschland auf, denn es hatte noch einen Tag und einen Mann.

Es ist nicht unbemerkt geblieben, dass Erzherzog Karl seine Feldherrn-Laufbahn gerade zu derselben Zeit betrat, in der die Thaten seines dämonischen Gegners die Welt zum erstenmale in Erstaunen versetzten. Welch ein gewaltiger Gegensatz zwischen dem corsischen Eroberer und dem "Unüberwindlichen Ueberwinder"! Es war eine ganze Welt, welche die beiden Männer von einander trennte, die Welt der Moral mit ihren Begriffen von den Bedingungen und Zwecken des individuellen und staatlichen Lebens. Eben dass Karl dieses von seiner rein menschlichen Seite würdigte, rückt ihn unseres Gefühlen näher und bewirkt, dass er uns stets ein theurer Name bleiben wird. Er fasste den Krieg nicht als Selbstzweck auf, sondern in seinem natürlichen Zusammenhang mit allen übrigen Erscheinungen des Lebens. "Vergleicht man das Resultat des glücklichsten Krieges", sagt er, "mit den dazu aufgebotenen Mitteln, so zeigt sich, dass man meistens ein viel Größeres mit geringerem Aufwande von Kraft auf gelinderen Wegen erreichen könnte." Und an einer anderen Stelle heißt es: "Der Krieg, sagt man, liegt

in der Natur, so wie der Hang zum Bösen. Aber bezeichnet nicht der Sieg im fortwährenden Kampfe über das Böse die Laufbahn des Tugendhaften, und sollten wohl die Regenten eine andere gehen? Sollten sie nicht wenigstens mehr bedacht sein, durch Bezahlung des feindseligen Hanges den Krieg zu vermeiden, als ihn zu suchen?" So spricht Karl, dessen ganze Meinung auf das Kriegswesen gerichtet war, er, der seinen persönlichen Muth in so vielen Schlachten glänzend erprobt hat. Eine eigenthümliche Tragik, die sein ganzes Leben durchzieht, machte ihn wiederholt zum beredten Anwalt des Friedens, und die unerbittliche Logik der Thatsachen hat die Richtigkeit seiner staatsmännischen Ansichten immer wieder bewährt.

Noch in anderer Hinsicht hat Karl die Zeichen der Zeit richtiger beurtheilt, als sein Gegner Napoleon. Er ahnte, dass es außer der materiellen Gewalt im Leben der Völker noch andere verborgene und nachhaltige Kräfte gebe, die zwar vorübergehend unterliegen können, denen aber in der Geschichte zulegt immer der Sieg zutheil wird. "Als Bonaparte", so erzählt Karl, "in Wien die Gruft besah, in welcher sich die Gräber des österreichischen Hauses befanden, rief er aus: "Vanitas vanitatum, hors la force!" Der Erzherzog fügt hinzu: "Er hat an sich selbst erfahren, dass die Ausnahme nicht Stich hält. Was er von der physischen Kraft meint, passt wohl mehr auf die moralische, auf die Kraft der Seele. Außer ihr ist alles Eitelkeit, und ihre Resultate allein sind unvergänglich, denn nur sie führen zum dauerhaften, zum ewigen Glücke auch jenseits des Grabs."

gehörte zu jenen Wiener Künstlern, die vor der allgemeinen Verbreitung der Photographie die Porträts der hervorragendsten Persönlichkeiten Wiens in Kreidezeichnung ausführten und durch den Steindruck vervielfältigten. Eine seiner letzten Arbeiten ist das kürzlich erschienene Gruppenbild des medicinischen Professoren-Collegiums der Wiener Universität.

— (Eröffnung der Localbahn Olmütz-Czellechowiz.) Bei herrlichem Wetter ist am 4. d. die Localbahn Olmütz-Czellechowiz feierlich eröffnet worden. Der Eröffnung wohnten die Spiken der Olmützer Behörden bei. Das k. k. Handelsministerium hat für diese Localstrecke die Einführung des Nachverkehrs in der Theilstrecke Olmütz-Stadtbahnhof gestattet.

— (Hochwasser in Tirol.) Bei Steg im Kunterbogen ist nach der „Bozener Zeitung“ infolge eingetretenen höheren Wasserstandes die dortige provisorische Brücke der Südbahn beschädigt worden. Auch die zweite dort befindliche Brücke soll in Gefahr stehen. — Wie übrigens dem „Boten für Tirol und Vorarlberg“ unter dem 3. d. M. aus Bozen geschrieben wird, ist dort wieder prächtiges Wetter eingetreten, und die Befürchtungen betreffs neuerlicher Hochwasser-Calamitäten sind hoffentlich vorüber. Ein weiterer Schaden wurde durch die in den letzten Tagen hochangeworfenen Flüsse und Bäche in dieser Gegend nicht verursacht. — Im Bezirk Brixen wurde die Gemeinde Albeins am schwersten betroffen. Dass dieses Dorf nicht gänzlich zerstört wurde, hat es nur der unverdrossenen Arbeit seiner Bewohner bei Tag und Nacht und vor allem dem k. k. Militär zu verdanken. Außerdem war es Herr Ingenieur Johann Merkel von der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, welcher der bedrängten Gemeinde mit Rath und That an die Hand ging und beim Mangel anderweitiger technischer Hilfe ihr ganz vorzügliche Dienste leistete. Um demselben den Dank der Gemeinde zum Ausdrucke zu bringen, hat ihm deren Vertretung mit Stimmeneinheit zum Ehrenbürger ernannt.

— (Wettfrisieren.) Montag abends gab es in einem Friseursalon in Budapest ein komisch-interessantes Schauspiel. Mehrere Böblinge des dortigen Barbier- und Friseur-Bachurses frisierten und rasierten um die Wette. Es gab ein Wettfrisieren an Köpfen von Damen und Herren. Für die Damenfrisur war eine Frist von 30 Minuten gegeben, der Sieger hatte aber sein Kunstwerk in 19 Minuten vollendet. Dann folgte ein Wettfrisieren, welches ohne Blutvergießen verlief. Am 19. d. erfolgt die feierliche Vertheilung der Preise an die „Sieger“.

— (Eine Stilblüte) ganz besonderer Art finden wir in dem Nachrufe, welchen eine Berliner Zeitung der kürzlich in Triest verstorbenen Wagner-Sängerin Frau Reicher-Kindermann widmet. Es heißt darin: „Nun erfüllt dennoch der Heimgang alle Freunde der Kunst mit dem Schmerze und der Erschütterung des Plötzlichen: nicht der Lebenden, wie wir hofften, nur der Todten können wir den Vorbeir auf den Sarg legen.“

— (Hexenprocesse bei den Wilden.) Dem Londoner „Standard“ wird aus Sierra Leone gemeldet, dass in British-Sherbro 50 Personen wegen Zaubererei bei lebendigem Leibe verbrannt worden sind.

— (Circusbrand in Chicago.) Ein Telegramm aus New York vom 6. d. M. meldet: „In Chicago brannte in der versessenen Nacht das Hauptzelt von Barnums Circus, welcher einen Flächenraum von 1530 Quadratmetern umfasste, vollständig nieder. Die Menagerie wurde gerettet. Die Katastrophe war umso furchtbarer, als die wilden Thiere ihre Käfige zu sprengen suchten. Die Wärter verhinderten jedoch mit fester Aufopferung das große Unglück. Die herbeigeeilten Feuerwehren konnten sich nur darauf beschränken, den Brand zu localisieren und die Umgebung zu schützen. Menschenleben ist glücklicherweise keines zu beklagen.“

## Locales.

— (Zur Pilzkunde Kraains.) Der Realprofessor Herr W. Voß, dessen Arbeiten auf botanischem Gebiete an dieser Stelle schon mehrmals gedacht wurde, veröffentlichte im 32. Bande der unlängst erschienenen Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft zu Wien (Jahrgang 1882, pag. 77 bis 116) die dritte Folge seiner „Materialien zur Pilzkunde Kraains“. Es wird darin über das Ergebnis botanischer Excursionen berichtet, die theils in den Umgebungen Laibachs, dann bei Beyer, Podnart, Neumarkt, Kraainburg, Ranker, in den Umgebungen Idrias, sowie in den Waldgebieten von Ortenegg und Reisnitz unternommen wurden. Unter den 340 aufgeföhrten Arten sind 270 für die Localflora neu, durch welchen Zuwachs die Zahl der in Kraain bis nun beobachteten Formen der Schwämme auf 1097 Arten gebracht wird. — Dass auch weitere wissenschaftliche Kreise den Studienergebnissen des Herrn Professor Voß mit Interesse folgen, zeigt das Juli-Hefte 1882 der in Dresden erscheinenden botanischen Zeitschrift „Hedwigia“, worin dieser Arbeit in folgender Weise gedacht wird: „Der unermüdlich thätige Verfasser, der die Flora seines Gebietes nicht nur, sondern ganz Österreichs schon mit mancher neuen und interessanten

Form bereichert hat, gibt uns in vorliegenden Zeilen weitere Nachricht über seine neueren mykologischen Funde. Das specielle Gebiet, das der Verfasser seinen Forschungen unterwirft, ist inbetreff seiner Phanerogamenflora sehr günstig beschaffen; und aus diesem Umstände lässt sich ohne weiteres der Schluss ziehen, dass auch die Pilzflora eine entsprechend reichhaltige und mannigfaltige ist. So hat Voß in seinem Gebiete schon mehrere Arten aufgefunden, die bis dahin nur aus Italien bekannt waren, andere, die den Hochalpen eigenthümlich sind, und es lässt sich erwarten, dass, wenn besonders einmal die letzteren einer genauen Durchsicht unterzogen werden, noch zahlreiche seltene und neue Arten zum Vorschein kommen werden. Beweis dafür: die Aufzündung von drei neuen Kernpilzen auf Campanula Zoysii! — Wir können also nur aufs dringendste die Untersuchung der Alpenpflanzen allen denen empfehlen, die zur Erweiterung unserer mykologischen Kenntnisse in diesen Gebieten beizutragen Gelegenheit haben.“

— (Ehrenmitglied.) Die „Glasbena Matica“ hat in ihrer Generalversammlung den Herrn Anton Förster zum Ehrenmitglied ernannt.

— (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Am 6. Juni vormittags war der 18 Jahre alte Hirte Johann Kristan aus St. Oswald bei Pölland im Bischofslacker Bezirk des Verbrechens des Totschlags angeklagt. Derselbe versehete dem vulgo „Jaka Hafenbinder“ beim Erdöpfelschälen mit dem Messer einen Stich in den Hals, so dass der „Hafenbinder“ an der erlittenen Verwundung starb. Der Angeklagte ist der That vollkommen geständig. Nachdem die Geschworenen (Obmann Graf Lanthier) die Schuldsfrage bejaht hatten, verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei und ein halb Jahren schweren Kerker, verschärft mit Fasten in jedem Monate und hartem Lager sowie Dunkelarrest in jedem Jahre am Tage der That. — Am 6. Juni nachmittags war der 23 Jahre alte Schneider Andreas Lukancic aus Bischofslack des Verbrechens des Totschlags angeklagt. Lukancic kam in etwas angehöchtem Zustande nach Hause, jauchzte und wurde von Franz Oleic vulgo Pepevnak, der in demselben Hause mit Lukancic wohnte und sich bereits schlafen gelegt hatte, in sehr brüsker Weise zur Ruhe verwiesen. Lukancic brach die Thüre des Wohnzimmers des Oleic ein, worauf sich dieser, aus dem Bett aufstehend, zur Wehr setzte. Lukancic brachte dem Oleic nun acht Stichwunden bei, wovon seitens der Gerichtsärzte drei als absolut tödlich, zwei als schwere Verwundungen erklärt wurden und Oleic auch an den erlittenen Wunden starb. Nachdem die Geschworenen (Obmann Graf Lanthier) die Schuldsfrage bejaht hatten, wurde der Angeklagte Lukancic zu sechs Jahren schweren Kerker, verschärft mit Fasten, Dunkelarrest und hartem Lager in jedem Jahre am Tage der That, verurtheilt.

— (Aus Töplitz) in Unterkrain schreibt man uns, dass daselbst vom 15. bis 31. Mai zum Ergebräuche 8 Herren und 3 Damen und 79 Männer und Weiber vom Landvolke, sowie 109 Fluggäste, zusammen 199 Personen angekommen sind. Aus dieser Frequenz zu schließen, dürfte Bad Töplitz in den Monaten Juni, Juli und August, in der eigentlichen Badesaison, noch viel stärker besucht werden. Im Badhause sowie im Parke sind neue Vorkehrungen getroffen worden, und der Komfort wird immer mehr ins Auge gefasst. Auch Küche und Keller sind sehr gut bestellt, und demnach ist ein immer größerer Zuspruch von Gästen zu erwarten.

— (Literatur.) „Das eiserne Jahrhundert“ betitelt sich ein neues, höchst splendid ausgestattetes Lieferungs werk der A. Hartleben'schen Verlagsbuchhandlung in Wien, dessen erste Lieferung soeben zur Ausgabe gelangt ist. Verfasser dieser interessanten Publication ist A. v. Schweiger-Lerchenfeld, der sich eine höchst bedeutsame Aufgabe gestellt hat: die ideale Verklärung der materiellen Arbeit in ihrer höchsten Potenz und im Bunde mit den gewaltigen modernen Förderern aller Cultur und Civilisation — Dampf und Eisen.

„Das eiserne Jahrhundert“ soll sich zu einem großen und erschöpfenden Gemälde des ungeheuren materiellen Fortschrittes gestalten, der seit der Dienstbarmachung der Dampfkraft in allen menschlichen Thätigkeiten sich manifestiert hat; es soll ferner die Summe von Kraft und Energie zum Ausdrucke bringen, die der menschliche Genius durch Ausnützung aller in das Arbeitsgebiet von Dampf und Eisen einschlägigen Faktoren aufgewendet hat, um jene technischen Riesenleistungen zu stande zu bringen, vor denen wir bewundernd stehen und die ohne Gleichen in der Menschengeschichte sind. So finden wir gleich in der ersten vorliegenden Lieferung die vorgestellten Ziele und Zwecke dieses Werkes. Die einleitende Schilderung in dem Abschnitte „Die Aera des Dampfes“, entrollt uns mit fast epischer Breite und nicht ohne philosophischen Anhahc die großartigen Leistungen des „Titanen Dampf“ im Bunde mit dem Eisen. Dann folgt das erläuternde Capitel „Auf eiserner Spur“ (zu dem Hauptstücke „Die Eisenbahnen“), in welchem wir das Werden der Dampf-Locomotion, unterstützt von trefflichen und originellen Illustrationen, ken-

nen lernen. Der Ton des Vortrages ist warm und schwungvoll; man liest in jeder Zeile das warme und große Interesse, welches der Verfasser seiner Aufgabe entgegenbringt. Eine höchst instructive Karte des Schienengewirrs der Weltstadt Londons beschließt die erste Lieferung, aus deren reichhaltigem Programme wir entnehmen, dass das Werk ein Unicum in seiner Art zu werden verspricht. 200 schöne Illustrationen und über 20 große colorierte Karten sollen es schmücken und der Stoff selber in 25 Lieferungen erschöpft werden.

## Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Moskan, 7. Juni. Die deutsche Moskauer Liebertafel brachte gestern Ihren Majestäten im Kreml eine einstündige Serenade. Heute fand die feierliche Einweihung der Erlöserkirche statt, welcher die Majestäten, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die fremden Fürsten und Botschafter beiwohnten. Um die Kirche war ein großes Truppen-Quarre gebildet worden; alle Bläze und Straßen, ja selbst die Häuser bis an die Dachspitzen waren mit Menschenmassen bedeckt, welche das Kaiserpaar enthusiastisch begrüßten. Im Innern der Kirche war der gesammte Clerus von Moskau versammelt. Nach der Einweihung fand feierlicher Kirchenumgang durch das Kaiserpaar mit dem ganzen Gefolge statt, wobei 101 Kanonenschüsse gelöst und mit allen Glocken geläutet wurde. Um 2 Uhr nachmittags war die Feier beendet. Der Kaiser spendete den Armen von Moskau 50000 Rubel. — Der Fürst von Montenegro verlieh Ratkoff den Danilo-Orden erster Classe.

Wien, 7. Juni. Gestern starb hier der bekannte Kapellmeister und Tanzmusik-Compositeur Josef Fahrbach im 71. Lebensjahr.

Budapest, 7. Juni. Das Amtsblatt veröffentlicht die Gesetze inbetreff der Systemisierung dreier Offiziers-Lehrcurse an der Ludovika-Akademie und inbetreff der Übersetzung der Reserve-Offiziere der gemeinsamen Armee aus den Aserbenjahren 1873, 1874, 1875 und 1876 zur ungarischen Landwehr.

Budapest, 7. Juni. Der Reichstags-Abgeordnete Eugen Bechy, früherer Schriftführer des Abgeordnetenhauses, ist gestorben.

Paris, 7. Juni. Die „Union“ meldet: Infolge der über Anordnung der Behörde erfolgten Entfernung eines Kreuzes in Bezanck (?), Departement Ain, zertrümmerte die Bevölkerung als Repressalie die in der Mairie aufgestellte Büste der Republik.

St. Petersburg, 7. Juni. In dem gelegentlich der Jubiläumsfeier der Preobraschenski'schen und Semenoff'schen Garderegimenten erlassenen Tagesbefehle, mittelst dessen den Regimentern die Jubiläumsfahnen verliehen wurden, drückte der Kaiser seine Anerkennung allen russischen Truppenteilen ohne Ausnahme dafür aus, dass sie durch unerschütterliche Ergebenheit an den Thron und den glänzenden selbstverleugnenden Dienst für das Vaterland im Laufe von 200 Jahren den Ruhm und die Macht Russlands mitgegründet und ehrlich und brav das Vermächtnis Peters des Großen ausgeführt haben. Der Kaiser ist überzeugt, dass Treue und Pflichtgefühl auch fernerhin in seiner Armee erhalten bleiben werden.

## Angekommene Fremde.

Am 6. Juni.

Hotel Stadt Wien. Just, Bäck, Waller, Kfz., und Mentes, Reis, Wien. — Lederer, Reis, Prag.

Hotel Elefant. Trevn, Kfm., Assling. — Trevn, Kfm., Idria. — Brulec, Pfarrer, Dolina. — Unterreuter, Pfarrer, Oberdrauburg. — Egers, Privat f. Frau, Leipzig. — Fieglmühl, Privat, und Wagner, Kfm., St. Marein. — Hodjeconste, Rentier, Constantinopel.

Mohren. Cerni, Professor, f. Frau, Zengg. — Schraiter, Reis, Agram. — Hohl, Kfm., Wagenhausen.

## Verstorbene.

Den 7. Juni. Lorenz Terdina, Bauerjohann, 30 J., Chrönigasse Nr. 15, tuberkulose Pneumonie.

Im Spital.

Den 4. Juni. Giacomo Serafino, Biegelarbeiter, 21 J., Oedema pulm.

Lottoziehung vom 6. Juni:

Brünn: 13 20 61 65 53.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Juni      | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert | Lufttemperatur nach Gefüll | Wind       | Windgeschwindigkeit | Wetterlage |
|-----------|----------------------|---|----------------------------|------------|---------------------|------------|
| 7. 1. Mg. | 727,74               | +14,6   | NO. schwach                | heiter     | 2,50                |            |
| 7. 2. Mg. | 727,56               | +20,6   | SO. schwach                | Regen      |                     |            |
| 9. 1. Ab. | 729,66               | +17,6   | windstill                  | halbheiter |                     |            |

Herrlicher Morgen, gegen Mittag zunehmende Bewölkung, um 2 Uhr Platzregen mit fernem Donner, dann theilweise Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 17,6°, um 0,4° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu bezahlen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

## Course an der Wiener Börse vom 7. Juni 1883.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

| Staats-Auslehen.                                       | Geld    | Ware   | Geld   | Ware   | Geld   | Ware                             | Geld   | Ware   | Geld   | Ware   | Geld   | Ware |
|--|---------|--------|--|--------|--------|----------------------------------|--------|--------|--|--------|--------|------|
| Notrente . . . . .                                     | 78.46   | 78.66  | 50% Temesvar-Bonater . . . . .   | 99.26  | 99.76  | Staatsbahn 1. Emission . . . . . | 152    | 183.50 | Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .         | 149.70 | 160.00 |      |
| Güberrente . . . . .                                   | 79.16   | 79.16  | 50% ungarische . . . . .   | 99.76  | 100.26 | Staatsbahn & 8% . . . . .        | 188.76 | 189.26 | St. Pöltz-Bahn 200 fl. S. 200 fl. EM . . . . . | 149.60 | 156.00 |      |
| 1860er 4% Staatsloose . . . . .                        | 250 fl. | 120.50 | Andere öffentl. Auslehen.  | 114.50 | 116.50 | 8% . . . . .                     | 120.50 | 120.90 | Theres.-Bahn 200 fl. S. 200 fl. EM . . . . .   | 249    | 249.50 |      |
| 1860er 4% ganze 500 fl. . . . .                        | 184.60  | 185.50 | Donaus.-Lose 5% 100 fl. . . . .  | 108.50 | 108.50 | 10% . . . . .                    | 101.76 | 102.50 | Tramway-Ges. 200 fl. S. 200 fl. EM . . . . .   | 216.50 | 216.76 |      |
| 1860er 4% Fünfz. 100 fl. . . . .                       | 140     | 141    | 100 fl. Anleihe 1878, steuerfrei . . . . .                                 | 101.76 | 102.50 | 10% . . . . .                    | 166.75 | 167.25 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 1864er Staatsloose . . . . .                           | 100     | 100    | Anlehen b. Stadtgemeinde Wien . . . . .                                    | 101.76 | 102.50 | 10% . . . . .                    | 166.75 | 167.25 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 1864er 5% 50 fl. . . . .                               | 166.75  | 167.25 | Anlehen b. Stadtgemeinde Wien . . . . .                                    | 101.76 | 102.50 | 10% . . . . .                    | 166.75 | 167.25 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Tom.-Stentenscheine . . . . .                          | per St. | 39     | (Silber oder Gold) . . . . .   | 123.26 | 128.50 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% Oest. Goldrente, steuerfrei . . . . .               | 98.86   | 99     | Pfandbriefe (für 100 fl.) . . . . .  | 118.20 | 118.60 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Österr. Notrente, steuerfrei . . . . .                 | 98.86   | 98.60  | Boden, allg. österr. 4 1/2% Gold . . . . .                                 | 98.56  | 99.10  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Ang. Goldrente 6% . . . . .                            | 120.40  | 120.55 | Boden, allg. österr. 4 1/2% Gold . . . . .                                 | 98.56  | 99.10  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 4% . . . . .   | 88.95   | 89.10  | bto. in 50 " 4 1/2% . . . . .  | 95.26  | 95.50  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Papirrente 6% . . . . .                                | 87.16   | 87.36  | bto. in 50 " 4 1/2% . . . . .  | 91.80  | 92.30  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Eisenb.-Anl. 120 fl. S. W. S. . . . .                  | 189.50  | —      | bto. Prämien-Schulverf. 3% . . . . .                                       | 97.76  | 98.26  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Östbahn-Prioritäten . . . . .                          | 91.65   | 91.86  | Def. Hypothekenbank 10% 5 1/2% . . . . .                                   | 100.56 | 102    | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Staats-Östb. (Ang. Östb. . . . .                       | 112.75  | —      | Def.-ung. Bank verl. 5% . . . . .  | 100.90 | 101.10 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| vom 3. 1876 . . . . .                                  | 98.82   | 99     | bto. " 4 1/2% . . . . .  | 99     | 99.15  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Prämien-Anl. à 100 fl. S. W. . . . .                   | 114.75  | 115.25 | bto. " 4 1/2% . . . . .  | 99     | 99.15  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| Grundbentsl. - Obligationen (für 100 fl. C. W. . . . . | 106     | 107    | Ang. allg. Bodencredit-Aktienges. in Pest in 34 fl. verl. 5 1/2% . . . . . | 102.26 | 103.25 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% östb. . . . .                                       | 98.60   | 98.90  | Elisabeth-Bahn 1. Emission . . . . .                                       | 103.20 | 103.50 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% galiz. . . . .                                      | 104.25  | 105.26 | Herblande-Nordbahn in Silb. . . . .  | 106    | 106.50 | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% niederösterreich. . . . .                           | 105.75  | 106.76 | Prag.-Ostb.-Bahn . . . . .   | 103.70 | 104    | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% oberösterreich. . . . .                             | 104.60  | 105.50 | Galiz.-Karl.-Ludwig.-Bahn . . . . .  | 98.60  | 98.90  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% steirische . . . . .                                | 103     | 105    | Em. 1881 300 fl. S. 4 1/2% . . . . .                                       | 98.60  | 98.90  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 6% kroatische und slavonische . . . . .                | 99      | 100    | Defter. Nordwestbahn . . . . .   | 102.75 | 103    | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |
| 5% siebenbürgische . . . . .                           | 99      | 99.60  | Stedenbürger . . . . .   | 98.60  | 99.40  | 10% . . . . .                    | 123.26 | 128.50 | W. r. neue 70 fl. . . . .                      | 62.25  | 52.75  |      |

## Oesterreichisch-ungarische Bank.

Bei der am 4. Juni 1883 vorgenommenen Verlosung wurden 5proc. Pfandbriefe im Betrage von fl. 2 170 000.—, 4 1/2proc. Pfandbriefe im Betrage von fl. 257 300.— und 4proc. Pfandbriefe im Betrage von fl. 72 000.—

ausgelost. Die gezogenen 5proc. Pfandbriefe werden vom 8. Juni l. J. an bei der Hypothekar-Creditscasse der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien und vom 11. Juni l. J. an auch bei allen Bankanstalten, dagegen die gezogenen 4 1/2- und 4proc. Pfandbriefe zum nächstfolgenden Coupontermine — 1. Oktober 1883 — sowohl bei der Hypothekar-Creditscasse in Wien als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das Nummernverzeichnis der am 4. Juni l. J. gezogenen Pfandbriefe, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 5proc., 4 1/2proc. und 4proc. Pfandbriefe wird von der genannten Casse und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgeføgt.

Die Besitzer von Bank-Pfandbriefen werden hiervon mit dem Be- merken benachrichtigt, dass die Verzinsung verloster Bank-Pfandbriefe mit dem der betreffenden Verlosung zunächst folgenden Coupon-Termine, daher bezüglich der am 4. Juni l. J. verlosten 5proc. Pfandbriefe mit 1. Juli 1883 und bezüglich der am 4. Juni l. J. verlosten 4 1/2proc. und 4proc. Pfandbriefe am 1. Oktober 1883 erlischt. Die Coupons derselben werden zwar im Falle der Präsentation auch fortan ausbezahlt, jedoch wird bei der Einlösung der Pfandbriefe der Betrag der abgängigen Coupons vom Capitale in Abzug gebracht.

Wien am 7. Juni 1883.

(2479)

## Oesterreichisch-ungarische Bank.

A. Moser,  
Gouverneur.Tenenbaum,  
Generalrath.Garnoss,  
in Vertretung des Generalsecretärs.Lager aller Gattungen Strümpfe  
für Damen und Kinder

weiß, farbig und schwarz, gewirkt und gestrickt, glatt und Patent-Finish, aus Baumwolle, Zwirn und Seide, in allen Größen.

## Herren- und Knaben-Socken,

Aekleibl., Schweißsanger, Schweißblätter, gestickte Kinder-Sankersl und Häubchen, Spiken, Sammt-, Seide- und Atlasband, glatte Damenkrägen und Manschetten, Zwirn- und Imitationszöpfe, Cul de Paris, alle Gattungen Küscheln, Strumpfbänder, Gummi nach Meter, Seiden-, Zwirn-, Chenille- und Haarnehe.

Neuestes in Spiken, Krägen, Garnituren, Maschen, Fichu, Chenilletüchern, Spikentüchern, Schürzen, Barben- und Seiden-Scharpes; kleinste Negligehäubchen.

## Nieder

in allen Sorten, Patent-Uhrfeder-Mieder (neu! Mieder à la Weiß besonders zu empfehlen), Kindermieder, Gradehalter, Blaudett, Uhrfedern, Schnüre. Auch werden Mieder zum Waschen und Reparieren angenommen bei

A. Eberhart,  
Sternallee.

(2494) 3-1

(2301-2)

Nr. 4832. Grundbuche der Steuergemeinde Businjava sub Extr.-Nr. 43 vorkommenden,

der Agnes Blut von Bereschendorf gehörigen, gerichtlich auf 1590 fl. geschätzten Realität auf den 30. Juni 1883

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und des vorigen Anhanges reassumiert wird. R. f. Bezirksgericht Möttling, am 29. April 1883.

Vom f. f. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im

Vom f. f. Bezirksgericht Möttling wird bekannt gemacht, dass die mit

Bescheid vom 20. Februar 1883, Zahl 1981, auf den 4. Mai 1883 angeordnete, mit Bescheid vom 4. April 1883, Zahl 3845, fisierte exec. Relicitation der im